

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0275/16

Datum: 31. Januar 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Kultur und Tourismus
(KT/032/2017)

über:

Baudenkmalpflegerische Bewertung von Bauten der Moderne aus den sechziger/siebziger Jahren in der Lingnerstadt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich, spätestens jedoch bis 28.02.2017:

1. den Gebäudekomplex St. Petersburger Str. 9/Grunaer Str. 2 (derzeit angemieteter Sitz unter anderem des Straßen- und Tiefbauamtes und des Umweltamtes) durch die Untere Denkmalschutzbehörde hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen,

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Zustimmung

- ~~2. den Gebäudekomplex Lingnerallee 3 durch die Untere Denkmalschutzbehörde hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen,~~

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Ablehnung

3. das Gebäude Zinzendorfstr. 5 hinsichtlich seiner Würdigkeit als Baudenkmal bewerten zu lassen und seine Einstufung als Baudenkmal zu prüfen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen Zustimmung

Sofern eine Einstufung als Baudenkmal mit aktuellen Fortschreibungen der Bauleitplanung in Konflikt steht, ist eine Abwägung divergierender Ziele und eine Begründung von potentiell zu bevorzugenden Entscheidungen vorzunehmen.

Die Bewertungen und Veranlassungen gemäß den Punkten 1 bis 3 sind dem Stadtrat als schriftlicher Bericht zur Kenntnis zu geben.

Abstimmung: punktweise Abstimmung mit Änderung

Annekatriin Klepsch
Vorsitzende